

DER VEREIN EIFAM WIRD IM WESENTLICHEN UNTERSTÜTZT DURCH:



Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG)

INFO

NR. **1** 2022

LIEBE LESERINNEN UND LESER, LIEBE EIFAMS

Für dieses Info-Heft habe ich mal eine kleine online-Recherche gemacht und möchte ein paar Perlen von informativen, unterhaltenden oder nützlichen Links, Gruppen und Medien auflisten. Aufgrund der grossen Auswahl, fiel es mir schwer, mich zu entscheiden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und falls ihr persönlich noch gute Tipps habt, freuen wir uns über Anmerkungen.

Seit Jahren engagiert sich EIFAM auch sozialpolitisch. Viele Alleinerziehende jonglieren ihren Alltag mit Kindern, Arbeit und Haushalt meisterhaft. Doch es ist eine Tatsache, dass es nicht allen gelingt, allein von ihrem Einkommen zu leben. Viele Einelternfamilien brauchen die Unterstützung der Sozialhilfe. Oft leiden die Kinder stark unter der Armut. Sie können nicht am sozialen Leben teilnehmen und werden ausgegrenzt oder ziehen sich zurück. Im Kanton Basel-Landschaft wird am 15. Mai über eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes abgestimmt. EIFAM engagiert sich für ein NEIN.

Ausserdem findet ihr in diesem Infoheft einen Artikel zum Erbrecht, dass sich im nächsten Jahr verändern wird. Sarah, unsere Juristin vom Infobüro, hat für euch die wichtigsten Änderungen zusammengefasst. Vorsorgen wird immer wichtiger! Habt ihr mehr Fragen, könnt ihr euch gerne direkt an Sarah von unserem Infobüro wenden.

Nachdem für lange Zeit viele Einschränkungen unseren Alltag verändert haben, kehrt langsam wieder Normalität zurück. Die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung sind aufgelöst, und man kann sich wieder treffen und Anlässe ohne Unsicherheiten organisieren. Wir freuen uns darauf, euch bald an unserer Mitgliederversammlung am 18. Mai, an einem unserer Anlässe oder im Garten zu sehen. Alle Infos dazu findet ihr auf Seite 3.

Viel Spass beim Lesen und bis bald.

Rebecca (Präsidentin EIFAM)



SAVE THE DATE:

EIFAM - MITGLIEDER- VERSAMMLUNG

MITTWOCH 18. MAI 2022 UM 18 UHR
RESTAURANT ISAAK AM MÜNSTERPLATZ

INTERN ²

- INFORMATIVE, UNTERHALTSAME UND NÜTZLICHE LINKS UND MEDIENTIPPS

INTERN ³

- REVISION DES ERBRECHTS
- GARTENTAGE
- SUNNTIGSBRUNCH
- EIFAM-TREFF

DIE LETZTE ⁴

- ADRESSEN
- IMPRESSUM

INTERN

- INFORMATIVE, UNTERHALTSAME UND NÜTZLICHE LINKS UND MEDIENTIPPS

INFORMATIVE, UNTERHALTSAME UND NÜTZLICHE LINKS UND MEDIENTIPPS

In der Schweiz gibt es gut 200'000 «alleinerziehende» Haushalte. Ungefähr in jeder sechsten Familie leben ein Vater oder eine Mutter ohne einen Partner im gleichen Haushalt. Seit 1970 hat sich somit die Zahl der Alleinerziehenden verdoppelt. Das führt dazu, dass das Thema «Alleinerziehende» in den Medien für euch mehr diskutiert wird. Die Belastung durch die Familie und Arbeit sowie häufige Existenzängste führen oft zu Vereinsamung. Um dagegen etwas zu tun, gibt es Vereine und Netzwerke, in denen sich Alleinerziehende verknüpfen und gegenseitig unterstützen können.

VEREINE UND NETZWERKE MIT ANLÄSSEN UND INFORMATIVEN INHALTEN:

In der Schweiz gibt es verschiedene lokale Vereine für Alleinerziehende oder Einelternfamilien. Acht dieser Verein sind aktive Organisationen des Dachverbands SVAMV, dem Schweizer Verein alleinerziehender Mütter und Väter; dazu gehört EIFAM, als ältester aktiver Verein. Aber auch auf Facebook finden sich viele sehr zahlreiche Gruppen für Alleinerziehende, darin werden diverse Alltagsfragen gestellt, Ausflüge organisiert oder Gleichgesinnte können sich über ihre Probleme miteinander austauschen oder gegenseitig unterstützen.

www.svamv.ch – Dachverband mit Informationen zu Rechtlichem / Beratungsangebote / Blog

<https://verein-aurora.ch> – Ein Verein mit verschiedenen regionalen Gruppen für verwitwete Eltern mit minderjährigen Kindern.

<https://vev.ch/> – der Verein für elterliche Verantwortung bietet zahlreiche Informationen bei Trennung und Scheidung und regionale Beratungstreffe (auch in Basel)

Auf Facebook findet ihr eine Vielzahl von geschlossenen Gruppen. Die Schweizer Gruppe «Alleinerziehend positiv und stark» ist als Verein organisiert und die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig mit Rat, oder organisieren auch Aktivitäten oder Ferien. Die Gruppe ist sehr aktiv.

BLOGS, PODCASTS UND UNTERHALTSAME INTERNETSEITEN:

Die folgenden Seiten zeigen eine Auswahl, die nicht nur von oder für Einelternfamilien sind. Meine Tipps beschränken sich auf deutschsprachige Seiten, bei denen ich gerne selbst mal stöbere:

<https://www.swissmom.ch/> – Eine Seite mit zahlreichen Infos. Man findet zu fast allen Themen etwas, die fürs Mutter-/Vatersein nützlich sein können.

<https://das-ae-team.de/podcast/> – Ein Podcast der Mut macht und aufstellt. Es finden sich zahlreiche Beiträge zum Reinhören. Ein Podcast von Alleinerziehenden für Alleinerziehende.

<https://mutterseelesonntag.wordpress.com/> – die Frau schreibt unterhaltsam und bringt die Schwierigkeiten auf den Punkt. Die Einträge sind etwas älter und nicht so aktuell, aber beim Lesen weiss man sofort, man ist nicht die Einzige – es geht allen gleich ...

<https://alleinerziehend-berufstaetig-erfolgreich.de/> – «Mama speciale» schreibt reflektiert über Sorgen, Ängste und ihre Tipps, den Alltag als berufstätige Alleinerziehende zu meistern.

<https://www.mami-connection.de/> – Eine Seite mit Blogs und vielem anderen. Mehrere Mamis (auch Alleinerziehende) schreiben über ihre Tipps und Erfahrungen. Nicht alles ist nützlich, aber es finden sich ein paar richtig schöne Texte zur Inspiration fürs eigene Leben.

Auch die Anzahl an Büchern zum Thema ist überaus gestiegen. Sowohl Ratgeber als auch Erfahrungsberichte, die Auswahl ist deutlich grösser als noch vor ein paar Jahren. Dazu gehören auch Kinderbücher, die die unterschiedlichen Familiensituationen ansprechen oder sich in die Erlebniswelt der Kinder versetzen. Dazu mehr in einem anderen Artikel.

Rebecca

ABSTIMMUNG BL: NEIN- ZUR REVISION DES SOZIALHILFEGESETZ



REVISION DES ERBRECHTS

Die Vielfalt der Lebensformen unserer modernen Gesellschaft hat zur Folge, dass das geltende Erbrecht per 1. Januar 2023 revidiert wird.

Zentrales Element der Revision soll die Stärkung der Entscheidungsautonomie des Erblassers sein. Die Verfügungsfreiheit soll erweitert werden, während die Pflichtteilsansprüche der bisher Berechtigten verkleinert oder gar aufgehoben werden.

Nach geltendem Recht sind die Nachkommen, also die Kinder, sowie die Ehegatten und in gewissen Fällen sogar die Eltern des Erblassers pflichtteils geschützt. Das bedeutet, sie haben Anspruch auf einen gewissen Anteil der Erbschaft und der Erblasser kann in diesem Umfang nicht frei über sein Vermögen verfügen. Er hat deren Pflichtteile zu berücksichtigen. Das revidierte Erbrecht steht nun aber nicht mehr primär im Zeichen des Nachlassschutzes zu Gunsten der Nachkommen, sondern vielmehr im Zeichen der freien Verfügungsfreiheit des Erblassers.

Aus diesem Grund wird die Pflichtteilsquote der Nachkommen mit revidiertem Erbrecht reduziert. Konkret wird deren Pflichtteilsquote von derzeit 3/4 neu auf die Hälfte reduziert. Der Pflichtteilsschutz der Eltern des Erblassers wird gar vollständig aufgehoben. Die Pflichtteilsquote der Ehegatten oder eingetragenen Partner bleibt unverändert.

Trotz Modernisierung und Anpassung des Erbrechts an unsere heutige Gesellschaft haben Konkubinatspartner/innen weiterhin kein gesetzliches Erbrecht und somit weder einen Pflichtteilsschutz noch einen gesetzlichen, erbrechtlichen Rentenanspruch. Für Partnerschaften ausserhalb der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft besteht also weiterhin keine Regelung.

Will der Erblasser sein/e aussereheliche Partner/in begünstigen, muss er aktiv tätig werden und dies Mittels Testament oder Erbver-

trag tun. Er darf dies ohne die Zustimmung seiner Nachkommen tun und kann neu, da der Pflichtteilsanteil seiner Nachkommen auf die Hälfte reduziert wird, über die andere Hälfte seines Nachlasses frei verfügen. Das heisst, durch den geringeren Pflichtteil für die Nachkommen ist es möglich, faktische Lebenspartner oder Dritte künftig stärker zu begünstigen.

Eine weitere Neuerung des revidierten Erbrechts stellt der Verlust des Pflichtteilsschutzes der Ehegatten oder eingetragenen Partner während eines hängigen Scheidungs- oder Auflösungsverfahrens dar.

Bereits heute gilt, dass geschiedene Ehegatten keinen gesetzlichen Anspruch aus Erbrecht mehr zueinander haben. Was aber gilt, wenn ein Scheidungsverfahren zwar eingeleitet, aber noch nicht formell rechtskräftig ist? Bereits mit Einleitung der Scheidung bringen die Eheleute zum Ausdruck, dass sie ihre Ehe beenden wollen. Entsprechend soll auch kein erbrechtlicher Mindestanspruch mehr bestehen. Diesem Umstand soll neu Rechnung getragen werden. Der Pflichtteilsschutz des Ehepartners oder des eingetragenen Partners entfällt somit bereits während dem hängigen Scheidungsverfahren, wenn der Noch-Ehepartner während des Verfahrens stirbt. Die genaue Regelung dazu wird in Art 472 E-ZGB festgehalten.

Das revidierte Erbrecht tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Das bedeutet, dass wenn eine Person nach dem 31. Dezember 2022 verstirbt, das neue Recht zur Anwendung gelangen wird.

Sarah Khan

INTERN

- REVISION DES ERBRECHTS
- GARTENTAGE
- SUNNTIGSBRUNCH
- EIFAM-TREFF

GARTENTAGE

Alles beginnt zu blühen und wachsen. An den Gartentagen wird gemeinsam gebrätelt. Und ob man da ist, um den Garten zu geniessen, neues ansäen, rasenmähen, entspannen, spielen, ernten, sände, wässern, jäten... Alle sind willkommen.

Wann: Sonntags von 11:00 – 17:00 Uhr

Termine: 08.05. / 22.05. / 05.06. / 19.06. / 03.07. / 07.08. / 21.08. / 04.09. / 18.09. / 02.10. / 30.10.2022

Treffpunkt: EIFAM-Gemeinschaftsgarten in der Hagnau in Birsfelden, an der Grenze zu Basel-Stadt

SUNNTIGSBRUNCH

Sonntagsbluesade! Alleinerziehendes sind herzlich eingeladen zum gemeinsamen Brunchen.

Wann: Sonntags von 10 bis 13:30 Uhr

Treffpunkt: LOLA, Quartiertreffpunkt St. Johann, Basel

Termine: 03.4. / 15.5. / 12.6. / 21.8. / 25.9. / 23.10. / 13.11. / 04.12.2022

EIFAM-TREFF

Bei schönem Wetter Spaziergang am Rhein und gemütlich etwas trinken. Oder mal ins Kino oder zum bowlen. Aktuelle Infos auf der Homepage.

Anmeldung bis Freitag 12 Uhr über sms / whatsapp: 077 520 66 88 oder E-Mail: r_zulauf@hotmail.com

Wann: Freitags um 19 Uhr

Treffpunkt: Mittlere Brücke bei der Helvetia
Termine: 01.04. / 24.06. / 23.09. / 11.11.2022

DIE LETZTE

- ADRESSEN
- IMPRESSUM

«GRÜEZI, ICH HÄTTE DA EINE FRAGE ...»

Für Fragen bezüglich Vereinsmitgliedschaft, übrige Administration und Babysitterssubventionen:

EIFAM-Geschäftsstelle

Mara Blazanovic

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

info@eifam.ch

Tel. 079 514 25 96 mittwochs 16-18 Uhr

Für Fragen rund um das Alleinerziehen:

EIFAM-Infobüro

Sarah Khan, Leiterin Infobüro

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

4000 Basel

beratung@eifam.ch, Tel. 061 333 33 93

Di: 14 - 15 Uhr und Do: 11 - 12 Uhr

oder Nachricht auf Telefonanrufbeantworter hinterlassen

VORSTAND MÄRZ 2022

PRÄSIDIUM

- Rebecca Zulauf
r_zulauf@hotmail.com

VORSTANDSMITGLIEDER

- Georg Mattmüller
mattmueller@sunrise.ch
- Christoph Stähli
christoph.staehli@edubs.ch
- Daniela Palla
daniela.palla@breitband.ch
- Katharina Marchal
k.marchal@intergga.ch

WWW.EIFAM.CH

AUF FACEBOOK

www.facebook.com/eifam.ch

ANMELDUNG E-NEWSLETTER

info@eifam.ch

MITGLIED WERDEN

Anmeldeformular online ausfüllen auf

www.eifam.ch

WICHTIG!

Bitte teilt uns unbedingt eure Adress- oder Namensänderung mit. Ihr helft uns, unnötige Versandkosten zu vermeiden.

SPENDENAUFRAF!

Vereinbarung von Beruf und Familie, Schaffung und Wertschätzung von Teilzeitstellen, leicht zugängliche Tages- und Randzeitenbetreuung – dafür setzen wir uns ein. Dank Ihrer/ deiner wertvollen Unterstützung mit einer Spende, als Mitglied oder als Fördermitglied kann EIFAM weiter auf dieses Ziel hinarbeiten.

Herzlichen Dank!

POSTKONTO 40-37120-7
IBAN CH77 0900 0000 4003 7120 7

EIFAM- KONTAKTPERSONEN

- Claudia Christen, Frenkendorf/Füllinsdorf
Tel. 079 397 47 04 (nachmittags)
- Simone Blatter, Münchenstein
Tel. 061 577 72 75
sblatter@ebmnet.ch
- Olivia Borner, EIFAM-Gemeinschaftsgarten
Tel. 076 465 57 50
olivia.borner@stud.unibas.ch
- Regula Bernegger, EIFAM-Gemeinschaftsgarten
regula.bernegger@gmx.ch

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

EIFAM – Alleinerziehende Region Basel

SCHLUSSREDAKTION

Präsidium EIFAM

GESTALTUNGSKONZEPT / LAYOUT

Christine Vogt, Basel

DRUCK

Erlenhof

REDAKTIONSSCHLUSS info 2/22:

31. August 2022

IDEEN / TEXTBEITRÄGE / LESERBRIEFE

Hast du einen Themenvorschlag, einen fertigen Beitrag oder einen Leserbrief für die nächste info? Schicke uns eine Mail an info@eifam.ch. Wir melden uns bei dir.